

Förderschwerpunkte/Fördervoraussetzungen Bildende und Angewandte Kunst

Gefördert werden können Einrichtungen und Maßnahmen von Trägern, die durch ihre Arbeit Werke der Bildenden und Angewandten Kunst der Bevölkerung zugänglich machen, zur Auseinandersetzung mit Bildender und Angewandter Kunst anregen sowie Präsentationsmöglichkeiten für Künstler/innen und Künstlergruppen aus der Region schaffen.

Bei Ausstellungen sind angemessene Künstlerhonorare in Anlehnung an die Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler in Sachsen¹ zu zahlen – bei Einzelausstellung mind. 100 EUR, bei Gruppen mit drei oder mehr Teilnehmern mindestens 50 EUR pro Teilnehmer.

Institutionelle Förderung

Gefördert werden können nichtgewinnorientierte Einrichtungen, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- die Einrichtung wird von einer mindestens 0,5 VZÄ bzw. im vergleichbaren Umfang in Form eines Werkvertrages angestellten, hauptamtlichen Leitung professionell geführt,
- sie ist mindestens 20 Wochenstunden geöffnet,
- sie verfügt über ein ausgewiesenes kunstwissenschaftliches Profil,
- es liegt ein Jahresprogramm vor und es werden regelmäßig eigene Kunstausstellungen konzipiert und durchgeführt, wobei der Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit auf der Präsentation von Werken von Künstler/innen und Gestalter/innen der Region liegen muss,
- sie realisiert regelmäßig kunstpädagogische Angebote.

Projektförderung

Gefördert werden können Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

- Kunstausstellungen, Workshops, Symposien, Wettbewerbe unter Beteiligung von Künstler/innen und Gestalter/innen, auch kontinuierliche Jahresprogramme,
- Kataloge zur Würdigung und Förderung regional bedeutender, aktiver Künstler/innen und Gestalter/innen
 - im Rahmen eines besonderen Anlasses (z.B. Jubiläum) und
 - unter Beachtung der gestalterischen und konzeptionellen Qualität des KatalogesDie regionale Bedeutung ist nachzuweisen (künstlerischer Lebenslauf). Eine vom Kulturraum geförderte Publikation muss mindestens 5 Jahre zurückliegen.
- Projekte zur Nachlasspflege von regional bedeutsamen Künstlern unter professioneller Begleitung (z.B. Sichtung, Lagerung, Erstellung und Publikation eines Werkverzeichnisses/Kataloges),
- Kinder- und Jugendkunstprojekte unter professioneller künstlerischer Anleitung.

Die Höhe des Förderanteils für Projekte beträgt max. 65 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

¹ <http://www.saechsischer-kuenstlerbund.de/publikationen.html>